



Beschreibung: Querschnitte und Prinzipskizzen sollen den angestrebten Zielzustand und alle erforderlichen Zwischenschritte der Straßenräume im südlichen Stadtring und Rechberggelände zeigen sowie eine Simulation aller Schritte bis zum Zielzustand zur Sicherstellung der Verkehrsqualität ermöglichen.

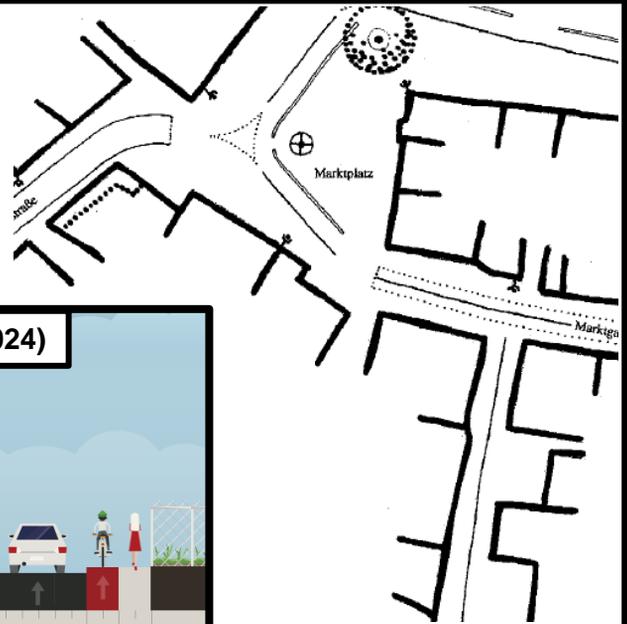
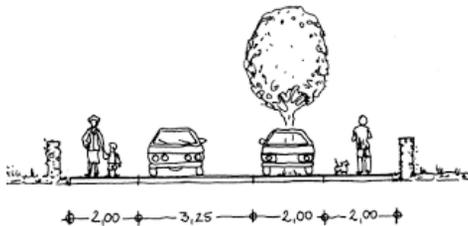
Zeitpunkt: 2025 - 2026

Kosten: weitgehend interne Umsetzung, Fremdleistungen bereits über Mittel „Umsetzung des Masterplans“ gedeckt

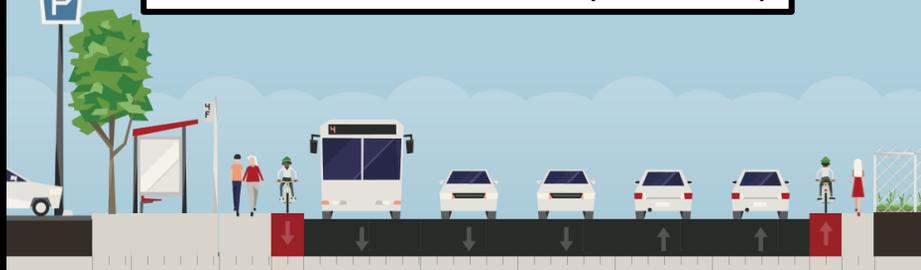
Masterplan Mobilität und Verkehr „HEF-Mobil“:

- M-11-4; Erstellung übergreifendes Verkehrskonzept (großräumig); grundsätzliche Verkehrskonzeption sowie Zielbild der zukünftigen Verkehrsführung in und um Bad Hersfeld
- M-12-2; Einrichtung von Kreisverkehren; Prüfung der Machbarkeit, Alternativen- bzw. Variantenvergleich
- M-12-6; Umstrukturierung Knotenpunkt Hainstraße/ Fuldastraße

Beispielhafte Querschnitte & Prinzipskizze



Hainstraße, Querschnitt: 24 m (Stand: 2024)



Detaillierte Beschreibung:

Die Konzeptplanung soll auch den südlichen Teil des Stadtrings umfassen, weshalb diese Maßnahme über den Änderungsantrag zur verkehrsplanerischen und städtebaulichen Veränderung des Rechberggeländes hinausgeht und als Baustein eines übergreifenden Verkehrskonzeptes (siehe M-11-4, „HEF-Mobil“) zu verstehen ist. Teil der Konzeptplanung sind

- der Entwurf von Querschnitten und Prinzipskizzen sowie die Überprüfung der technischen Machbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Anlage X – Maßnahmenübersichtsplan),
- die Anpassung des von der Technischen Universität Dresden aufgebauten Verkehrsmodells inklusive der Simulation des gesamten Stadtrings und des Rechberggeländes auf die entwickelten Zwischenschritte bis zum Zielzustand,
- die besondere Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit im Hinblick auf bereits erhobene Daten zum Unfallgeschehen in der Hainstraße und insbesondere die unklare Abbiegebeziehung in den Hubertusweg, die Führung des Radverkehrs entlang des Stadtringes sowie die Schutzbedürftigkeit sensibler Bereiche (Kindertagesstätten, Schulen sowie Alten- und Pflegeheime),
- die Erarbeitung von Empfehlungen für verkehrsrechtliche Anordnungen auf dem südlichen Stadtring und
- die Bewertung der Auswirkungen der Maßnahmen auf den Lärmpegel am südlichen Stadtring.